



**Drei Jahre SGB II:**  
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?  
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007

**Drei Jahre SGB III – Ein Zwischenresümee**

Von Prof. Dr. Werner Sesselmeier  
Abteilung Wirtschaftswissenschaft des Instituts für Sozialwissenschaften der  
Universität Koblenz-Landau

# **Drei Jahre SGB II**

## **Ein Zwischenresümee**

Werner Sesselmeier

Ein Zwischenresümee kurz vor Ende einer Tagung hat die Aufgabe die in verschiedenen Richtungen laufenden Diskussionsfäden zusammenzubinden und deren Hauptargumente zu kondensieren. Dies gelingt hier am besten unter Bezugnahme auf die die Tagung strukturierenden Fragen - Was können wir wissen, was sollen wir tun, was dürfen wir hoffen – und einer kurzen Rekapitulation der mit dem SGB II verbundenen Ziele. Diese sind: Alle Betroffenen finden sich in der Arbeitsvermittlung wieder. Dies ist verbunden mit einer einheitlichen Förderung und einer einheitlichen Absicherung sowie mit einer stärkeren Aktivierung und letztendlich einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Insgesamt sollen die Leistungen aus einer Hand erfolgen. Also eine Änderung der Systeme mit der Absicht der Vereinheitlichung bei durchaus unterschiedlichen Zielen, beispielsweise was die Begriffe Integration oder Teilhabe betrifft.

### **Was können wir wissen?**

Dieser Begriff der Teilhabe war letztendlich Ausgang der Tagung. Und damit kann auch ein Bruch mit den bisherigen gestaltenden Momenten des deutschen Sozialstaats festgehalten werden, der von allen Betroffenen eine Neuorientierung verlangt. Wobei nicht klar ist oder vielleicht auch nur noch nicht klar ist, ob insbesondere die Kunden, die von ihnen erwarteten Fähigkeiten haben. Zudem müsste stärker hinterfragt werden, ob auch die Leistungsanbieter die Fähigkeiten haben, die man ihnen der Zielformulierung entsprechend abverlangt.

Auf die materielle Sicht bezogen halten sich Verlierer und Gewinner in etwa die Waage. Relevanter aber erscheint die Betrachtung einzelner Gruppen: Was ist mit den Kindern von Hartz IV-Empfängern, welche Rolle spielen Aufstocker, wohin führen Kombi- und Mindestlöhne. Und noch wichtiger ist die Frage, ob man Gewinner und Verlierer wirklich nur nach der Höhe der monetären Leistungen einteilen soll. Wenn man schon davon ausgeht, dass es einen umfassenderen Teilhabebegriff gibt, dann müsste dieser der Diskussion zugrunde gelegt werden. Aus genderspezifischer Sicht war das Ergebnis ein sozialstaatlicher Rollback, in dessen Folge das traditionelle Ernährermodell eher wieder gestärkt wird und Frauen zu wenig aktiviert werden.

Man kann also zusammenfassen: Die Fragestellung „Was können wir wissen?“ klingt zunächst einmal eher zurückhaltend. Man hätte sich eine forschere Formulierung vorstellen können: „Was wissen wir?“. Nach diesem Tagungsabschnitt hätte man aber vielleicht eher formuliert: „Was könnten wir wissen?“ oder „Was würden wir gerne wissen?“. Es zeigt sich, dass die drei Jahre seit dem Beginn der SGB-II-Reform doch relativ kurz für belastbare empirische Ergebnisse sind, zumal manche Fragestellungen und die dafür nötigen Daten erst im Laufe dieser drei Jahre deutlich werden. Und schließlich hat mit einem Strukturbruch ja auch eine Änderung in den Verhaltensweisen der Individuen stattgefunden, die man so überhaupt nicht prognostizieren kann.

### **Was sollen wir tun?**

Die zweite Frage „Was sollen wir tun?“ diente der konkreteren Betrachtung einzelner Instrumente sowie verschiedener spezifischer Gruppen.

Aus der Beauftragung Dritter bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt resultieren bisher nicht die vermuteten positiven Ergebnisse. Allerdings hat sich herausgestellt dass es tatsächlich ein Rosinenpicken gibt, wie man es befürchtet und oft vermutet hat - jedoch in entgegengesetzter Richtung. Es gibt wohl eine Art funktionelle Privatisierung bestimmter marktferner Gruppen, während die eher marktnahen Kunden bei den öffentlichen Vermittlern bleiben.

Eingliederungszuschuss und Einstiegsgeld werden insgesamt positiv bewertet, ohne damit für deren Ausdehnung plädieren zu wollen. Eine ganz interessante Ambivalenz, die damit zusammen hängen mag, dass man noch zu wenig über die Makrowirkungen weiß, also welche Verdrängungs-, welche Substitutionseffekte gehen mit diesen Zuschüssen einher.

Bei der öffentlich geförderten Beschäftigung wurde verdeutlicht, dass deren Sinn zum einen in der damit verbundenen Erstellung öffentlicher Infrastrukturleistungen und Kollektivgüter liegt, was auch empirisch nachweisbar ist. Die anderen Gründe dafür waren in positiver Lesart eine Verbesserung oder Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktchancen bzw. allgemeiner der Teilhabechancen oder, negativ formuliert, eine Art Kontrolle der Leistungsempfänger. Die empirischen Ergebnisse deuten sowohl für die positive wie für die negative Sichtweise erste Evidenzen an.

Die Betrachtung einzelner Gruppen umfasste Rehabilitanden, arbeitsmarktferne Gruppen, Ältere und die unter 25-Jährigen. Hier zeigte sich die ganze Heterogenität der Leistungsempfänger und die sich daraus ergebende Spannung zum Ziel der Leistung aus einer Hand. So wurde deutlich, dass das Ziel der Teilhabe jeweils neu und gruppenspezifisch zu definieren ist. Hinzukommt, dass die Anforderungen an die Leistungsgeber ebenfalls gruppenspezifisch sind. Schließlich sind vor dem Hintergrund der Leistungen aus einer Hand noch etliche Schritte in Richtung Kooperation mit anderen Rechtskreisen zu machen, was dann auch die gemeinsame Finanzierung von Aufgaben und Ausgaben mit einschließt.

### **Was dürfen wir hoffen?**

Hier haben sich vier Punkte herauskristallisiert:

- Die Verbesserung der Eingliederungsvereinbarungen hin zu einem besseren Mix aus allgemeingültigen und individuell ausgerichteten Anforderungen auf der Basis des Begriffs der Teilhabe.
- Eine zielorientierte Zusammenarbeit der lokalen Träger und Akteure.
- Eine Ausweitung und Verbesserung der Qualitätssicherung.
- Eine Stabilisierung der Personalsituation durch unbefristete Beschäftigung und Qualifizierung.